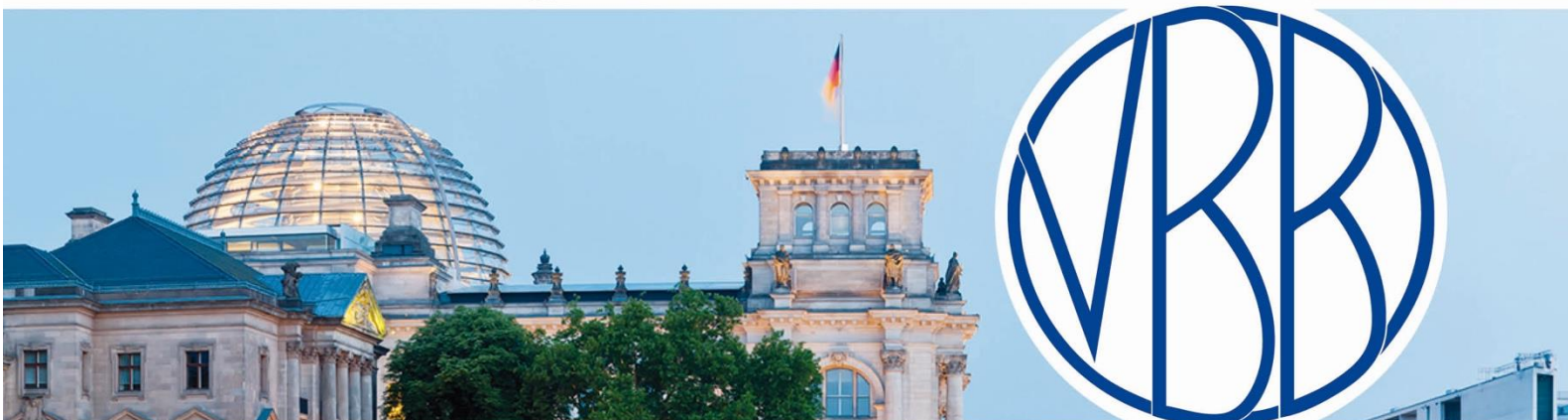


Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V. (VBB)



#Wir sind VBB – Für das Zivilpersonal der Bundeswehr!

1/2021

Änderungen in der Trennungsgeldverordnung (TGV) Fristablauf!

Mit der ab 1. Juni 2020 geltenden Änderung des § 1 Abs. 3 Nr. 1 i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 6 bis 9 TGV wird bei

- Abordnung oder Kommandierung, auch im Rahmen der Aus- und Fortbildung,
- Zuweisung nach § 29 des Bundesbeamtengesetzes und § 20 des Beamtenstatusgesetzes,
- vorübergehender Zuteilung aus dienstlichen Gründen zu einem anderen Teil der Beschäftigungsbehörde sowie
- vorübergehender dienstlicher Tätigkeit bei einer anderen Stelle in einer Dienststelle

nunmehr Trennungsgeld gewährt, auch wenn die Wohnung innerhalb des Einzugsgebietes von 30 km (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 lit. c des Bundesumzugsgesetzes) des neuen Dienstortes liegt.

Diese Änderung des § 1 Abs. 3 Nr. 1 TGV gilt ab 1. Juni 2020 ohne Übergangsfrist auch für Maßnahmen die vorher begonnen haben und für die bislang kein Trennungsgeldanspruch bestand.

Hinweis: Die einjährige Ausschlussfrist nach § 9 TGV für den Grundantrag auf Trennungsgeld beginnt in diesem Fall ab Inkrafttreten der Rechtsänderung am 1. Juni 2020 und endet am 31. Mai 2021.

Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V.



www.vbb-bund.de



Baumschulallee 18 a · 53115 Bonn · Telefon 0228/389270 · mail@vbb-bund.de